



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 20.03.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 29.01.2018, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Jürgen Brockmeier	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Angelika Burauen	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Frau Dr. Susanne Euler-Bertram	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Ralf Gütz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Jürgen Meder	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Bodo Tschirner	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Jochen Woite	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Horst Groß ab 14:20 Uhr	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Arnold Nesseler	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Dr. Albrecht Priebe	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Jakob Risch	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Helmut Wefelmeier	Landessportbund e.V.

Verwaltung

Herr Florian Distelrath	Untere Naturschutzbehörde
Frau Kirsten Kröger	Untere Naturschutzbehörde
Frau Ursula Pniewski	Untere Naturschutzbehörde zu TOP 3.5
Frau Julia von Schweinitz	Untere Naturschutzbehörde zu TOP 3.1, 3.4, 4.1, 6.5
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu TOP 3.1, 5.1, 5.2
Frau Rita Hoepfner	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu TOP 6.1

Gäste

Herr Dr. Martin Kaupe	RheinEnergie AG	zu TOP 3.4
Herr Rainer Pelchmann	RheinEnergie AG	zu TOP 3.4
Ingrid Rietmann	Ingenieurbüro Ingrid Rietmann	zu TOP 3.5
Andreas Wolf	RheinEnergie AG	zu TOP 3.4
Herr Bernd Egenter	Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 4.2
Herr Wolfgang Engels	Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 4.2
Herr Hartmut Fehr	Büro für Ökologie und Landschaftsplanung	zu TOP 4.2
Herr Andreas Müller	Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 4.2
Frau Linda Peters	Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 4.2
Herr Wulf von Katte	Landesbetrieb Straßenbau NRW	zu TOP 4.2
Herr Friedhelm Griesenbrock	Bewerber NAWA	zu TOP 9

Schriftführerin

Frau Adriana Maaß	Untere Naturschutzbehörde
-------------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Frau Sabine Hammer	Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V
Herr Hans-Georg Hermes	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Michael Schmitz	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde.

Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Naturschutzbeirat ist somit beschlussfähig.

Frau Maaß bittet TOP 1.1 zu streichen, da hier die Unterlagen nicht rechtzeitig gestellt wurden.

Herr Distelrath bittet den TOP 5.2 vorzuziehen, da der Vortrag unmittelbar mit der Befreiung zu TOP 3.1 steht

Die Tagesordnung wird in geänderter Form mit 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Durch das Erscheinen von Herrn Groß um 14:20 Uhr erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 14.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

- 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 13.11.2017

2 Anfragen

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 2.2 Neue Anfragen

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel, Lohsepark zwischen Merheimer und Neusser Strasse, LSG L 10, EZ, Bezirk 5
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4030/2017
- 3.2 Errichtung temporärer Flüchtlingsunterkünfte in Holzbauweise am Erbacher Weg in Köln-Lindweiler, LSG L2, EZ 3, Bezirk 6
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4028/2017
- 3.3 Errichtung temporärer Flüchtlingsunterkünfte am Blumenbergsweg/ Neusser Landstraße in Köln-Fühligen, LSG L6, EZ 4, Bezirk 6
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4025/2017
- 3.4 Verlegung einer Trinkwasser-Netzleitung DN 700 und Bau eines Rheindükers MSB 33, Ökokonto-Projekt Nr. 136, LSG L13, L20, L23, EZ 1, Bezirk 7
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4029/2017
- 3.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Remise an eine bestehende Halle, Senfweg, K-Worringen, Landschaftsschutzgebiet LSG L 3, EZ 1, Bezirk 6
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 0095/2018

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Planfeststellungsverfahren "Erweiterung DK1 Deponie Am Wiemersgrund"
hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70
(2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)
4032/2017
- 4.2 Planfeststellungsverfahren "Neubau B51n - Ortsumgehung Meschenich", LSG
L18, EZ 3, Bezirk 2
hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70
(2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)
4033/2017

5 Vorträge

- 5.1 Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Vielfalt vernetzen" im
Rahmen des Förderprogramms "Grüne Infrastruktur"
- 5.2 Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes "Grüntangente Süd" aus
2006, hier: Nutzungskonzept Innerer Grüngürtel

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für die Aufstellung des Bebauungspla-
nes Nr.: 76380/03; "Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Lind"
3062/2017
- 6.2 Protokoll der Vorbesprechung des Naturschutzbeirates am 09.10.2017
3538/2017
- 6.3 Protokoll der Vorbesprechung des Naturschutzbeirates am 11.12.2017
4009/2017
- 6.4 Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht, Bezirk 2 Rodenkirchen West - Frau
Fontes
4008/2017
- 6.5 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
1458/2017
- 6.6 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Frau Rath, Bezirk 4
3487/2017
- 6.7 Durchforstungsplanung 2018 zur Pflege des städtischen Waldes
3763/2017

- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln**

- 8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün**

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 13.11.2017

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel, Lohsepark zwischen Merheimer und Neusser Strasse, LSG L 10, EZ, Bezirk 5 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4030/2017

Herr Dr. Bauer stellt das Vorhaben anhand einer Powerpoint Präsentation im Zusammenhang mit dem Integrierten Handlungskonzept „Grüntangente Süd“ vor.

Frau Burg, Initiatorin von gruensystem.koeln, hat im Vorfeld der Sitzung um die Einräumung des Rederechtes gebeten. Dieses wird ihr von dem Vorsitzenden gewährt. Da Frau Burg krankheitsbedingt verhindert ist, übernimmt Herr Turk das Vorlesen des Statements von Frau Burg. Er weist auf den offenen Brief an die Oberbürgermeisterin hin, in dem sie gebeten wird sich für die Schaffung eines unantastbaren Stadtkulturerbes, nämlich des Grüngürtels, einzusetzen.

Die geplante Errichtung der Sport- und Spielflächen liegt an einer der meist befahrenen Straßen Kölns. Nach Befragung des Feinstaubkatasters des LANUV ist die Feinstaubbelastung an dieser Stelle sehr hoch. Daher wird auch aus gesundheitlichen Gründen der Sportpark an dieser Stelle für bedenklich gehalten.

Der Naturschutzbeirat wird gebeten, das geplante Vorhaben abzulehnen.

Herr Risch weist darauf hin, dass an der betroffenen Stelle kein ausreichender Immissionsschutz gegeben ist. Weiterhin führt er auf, dass die geplante Versiegelung mikroklimatische Auswirkungen haben wird.

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erläutert, dass der Lohsepark der am besten geeignete Standort für das hier vorgelegte Angebot ist, da hier schon das entsprechende Klientel vorhanden ist und bereits jetzt die dort vorhandenen sportlichen Angebote nutzt.

Der Bereich der Kita wird im Konzept als „ruhiger Bereich“ ausgewiesen und soll nicht für den Sport genutzt werden.

Das Problem des Immissionsschutzes ist innerstädtisch an allen größeren Straßen gegeben.

Mit 4 Ja und 10 Nein-Stimmen werden der Beschlussvorschlag und die Alternative abgelehnt. Es wird ein geänderter Beschluss gefasst.

geänderter Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Intensivierung des Sportplatzangebotes unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden. Er stimmt unter folgenden weiteren Auflagen der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG zu:

- Die Kompensation soll erneut überprüft werden. Es wird die Maßnahme favorisiert, die eine schadstoffreduzierende Auswirkung auf die Fläche hat.
- Ausmaß der Unterpflasterung der Bänke ist zu prüfen
- Prüfung, ob der Bolzplatz in einer Rasenvariante realisiert werden kann
- Im Allgemeinen soll geprüft werden, ob die zu versiegelnden Flächen auf den Basketball- und Streetballplatz reduziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.2 Errichtung temporärer Flüchtlingsunterkünfte in Holzbauweise am Erbacher Weg in Köln-Lindweiler, LSG L2, EZ 3, Bezirk 6 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4028/2017

Herr Ludwig, Amt für Wohnungswesen, gibt einen allgemeinen Überblick über die derzeitige Flüchtlingssituation und erklärt die Notwendigkeit für die Errichtung der beiden Flüchtlingsunterkünfte Erbacher Weg (TOP 3.2) und Blumenbergsweg/Neusser Landstraße (TOP 3.3).

Er versichert, dass bei gleich bleibenden Flüchtlingszahlen weitere Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im baulichen Außenbereich und in Schutzgebieten nicht errichtet werden sollen.

geänderter Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die Verlängerung auf max. 15 Jahre für die Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans nach § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG ab.

Herr von der Stein fragt die anwesenden Beiratsmitglieder, ob über folgende Punkte Konsens herrscht:

- Grundlage der Befristung ist die konventionelle Systembauweise
 - Die Belegungsbe messung der alten Planung bleibt bestehen
 - Der Baukörper bleibt unverändert.
 - Die temporäre Befreiung bleibt befristet auf 10 Jahre, auch bei Holzbauweise
- Die Beiratsmitglieder bestätigen mit Kopfnicken und stimmen somit einstimmig zu.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde hält an seinem Beschluss vom 29.08.2016 (2754/2016) fest, einer Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den

Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes für das o.g. Grundstück unter den im Konsens stehenden Punkten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Verlängerung auf max. 15 Jahre

Mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Zum Beschluss vom 29.08.2016 (2754/2016)

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

3.3 Errichtung temporärer Flüchtlingsunterkünfte am Blumenbergsweg/ Neusser Landstraße in Köln-Fühlingen, LSG L6, EZ 4, Bezirk 6 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4025/2017

Herr von der Stein macht zu dem Vorhaben eine Vorbemerkung. Nach der geänderten Planung, die Gegenstand dieser Sitzung ist, hat der Beirat die Mitteilung erhalten, dass der Bürgerverein in Fühlingen eine Kommunalaufsichtsbeschwerde bei der Regierungspräsidentin erhoben hat. Diese wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Laut Herrn Ludwig ist die Stadtverwaltung bis Mitte Februar zur Stellungnahme aufgefordert. Sollte die Kommunalaufsichtsbeschwerde Erfolg haben, sei davon auszugehen, dass sich die Bezirksregierung gegen die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an diesem Standort ausspricht.

Herr Distelrath bittet darum, die Abstimmung dennoch nicht zu verschieben. Im Falle einer Ablehnung durch die Bezirksregierung wird der Standort aufgegeben, und eine Befreiung wird nicht erteilt.

Der Bitte von Herrn Distelrath wird entsprochen. Herr von der Stein lässt abstimmen. Mit 8 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Vertagung abgelehnt.

Über den Inhalt der Vorlage und die Erläuterungen von Herrn Ludwig lässt der Vorsitzende einzeln abstimmen.

- Über die Vorlage mit der Grundlage einer Belegung mit 240 Personen.
Mit 0 ja- Stimmen, 10 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen abgelehnt

- Über die Vorlage auf der Grundlage einer 50%- Belegung (max 120 Personen) und 50% Vorhaltefläche.
Mit 9 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen bei 5 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung des zusätzlichen und nach Bewertung der Verwaltung letzten Standorts zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in einem Landschaftsschutzgebiet und somit im baulichen Außenbereich einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes mit der Maßgabe zu, die Unterkunft mit maximal 120 Personen (max. 50 %) statt mit 240 Personen zu belegen und den Rest als Vorhaltewohnraum zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen unter o.g. Maßgabe mehrstimmig zugestimmt.

3.4 Verlegung einer Trinkwasser-Netzleitung DN 700 und Bau eines Rheindükers MSB 33, Ökokonto-Projekt Nr. 136, LSG L13, L20, L23, EZ 1, Bezirk 7 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 4029/2017

Herr Dr. Martin Kaupe, RheinEnergie, stellt als Projektleiter das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr von der Stein stellt fest, dass die Vorlage nur den rechtsrheinischen Teil des Projektes betrifft und die linksrheinische Zielbaugrube, die im Bereich eines Naturdenkmales liegt, nicht beinhaltet. Er verweist zudem auf eine Stellungnahme des NABU Köln.

Es wird über das Gesamtvorhaben abgestimmt, jedoch eine Befreiung für die Zielbaugrube ausdrücklich nicht erteilt. Die Unterlagen sind vorzulegen, über diese Befreiung wird gesondert beschlossen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Verlegung der Trinkwasser-Netzleitung DN 700 unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden. Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.5 Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Remise an eine bestehende Halle, Senfweg, K-Worringen, Landschaftsschutzgebiet LSG L 3, EZ 1, Bezirk 6 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 0095/2018

Herr von der Stein macht zum o.g. Bauvorhaben zwei Vorbemerkungen.

Zu dem von Herrn Nessler beantragten Neubau gibt es eine frühere Beiratsentscheidung: Eine weitere Ausweitung des Hofes wurde abgelehnt.

Es ist zu klären, ob der Hof nach einer möglichen Erweiterung noch im Retentionsraum liegen oder ob er eingedeicht wird. Dies wird im laufenden Planfeststellungsverfahren noch entschieden.

Frau Rietmann, Ingenieurbüros Rietmann, stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Errichtung der geplanten landwirtschaftlichen Halle und Remise, Senfweg o. Nr., im Landschaftsschutzgebiet L 3 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Planfeststellungsverfahren "Erweiterung DK1 Deponie Am Wiemersgrund" hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) 4032/2017

Herr Weidenhöfer, Deponiegesellschaft Wiemersgrund GmbH & Co. KG, hält aufgrund der knappen Zeitvorgabe zu dem Vorhaben keinen Vortrag, beantwortet jedoch die Fragen der Beiratsmitglieder.

Herr von der Stein weist auf die vorangegangenen Schriftverkehre mit der Bezirksregierung Köln hin:

- Schreiben vom NABU vom 10.1.2017 an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32
- Schreiben vom NABU vom 18.7.2017 an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32
- Schreiben vom Landesbüro der Naturschutzverbände vom 24.4.2017 an die Bezirksregierung Köln.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Erweiterung der DK1 Deponie „Am Wiemersgrund“ in Köln-Westhoven zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.2 Planfeststellungsverfahren "Neubau B51n - Ortsumgehung Meschenich", LSG L18, EZ 3, Bezirk 2 hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) 4033/2017

Herr Fehr, Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, und Herr Egenter, Landesbetrieb Straßenbau NRW, halten aufgrund der knappen Zeitvorgabe keinen Vortrag zu dem Vorhaben, stehen jedoch für eventuelle Fragen der Beiratsmitglieder zur Verfügung.

Herr von der Stein verweist neben den umfangreichen Unterlagen noch auf die Stellungnahme des NABU zum ersten Deckblattverfahren vom 7.7.2016.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Neubau B51n - Ortsumgehung Meschenich zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

5 Vorträge

5.1 Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) "Vielfalt vernetzen" im Rahmen des Förderprogramms "Grüne Infrastruktur"

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das geplante Projekt vor. Insbesondere im Lohsepark soll das Angebot für Jugendliche im Bereich Sport verbessert werden. In dem Stadtbezirk Nippes ist dies die einzige zusammenhängende Grünfläche. Der Spielplatzbereich wird nördlich des Weges konzentriert. Es werden verschiedene Sportflächen angelegt sowie Geräte für einen Bewegungsparcours installiert.

5.2 Vorstellung des Integrierten Handlungskonzeptes "Grüntangente Süd" aus 2006, hier: Nutzungskonzept Innerer Grüngürtel

Herr Dr. Bauer stellt das Integrierte Handlungskonzept anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

6.1 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 76380/03; "Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Lind" 3062/2017

Frau Höppner, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, stellt das Bauvorhaben der GAG Immobilien AG vor, die ca. 200 Geschosswohnungen und 60 Einfamilienhäuser in Köln-Porz plant.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.2 Protokoll der Vorbesprechung des Naturschutzbeirates am 09.10.2017
3538/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.3 Protokoll der Vorbesprechung des Naturschutzbeirates am 11.12.2017
4009/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Jahresbericht 2016 der Naturschutzwacht, Bezirk 2 Rodenkirchen West -
Frau Fontes
4008/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.5 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Herr Jonas, Bezirk 7 Porz
1458/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.6 Jahresbericht 2016, Naturschutzwacht Frau Rath, Bezirk 4
3487/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.7 Durchforstungsplanung 2018 zur Pflege des städtischen Waldes
3763/2017**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren
Naturschutzbehörde der Stadt Köln**

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Maaß
Schriftführerin